

# Bebauungsplan

## Nr. II/V5

### 2.Änderung

„Blackenfeld-Nord“  
Erbsenbrink, Blackenfeld, Am Blackenhof,  
Möhrenkamp

Jöllenberg

Satzung

Begründung

Vorlage zu Punkt

Bezirksvertretung Jöllenbeck 15.05.1980

Vorlage zu Punkt

Rat 22.05.1980

Vorlage zu Punkt

Planungsausschuß 20.05.1980

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/V 5 für das Gebiet zwischen den Straßen Erbsenbrink - Runkelpatt - Am Blackenhof - Blackenfeld - Am Blackenhof - Möhrenkamp (vereinfachte Änderung)  
- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschlußentwurf:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/V 5 für das Gebiet zwischen den Straßen Erbsenbrink - Runkelpatt - Am Blackenhof - Blackenfeld - Am Blackenhof - Möhrenkamp (Stadtbezirk Jöllenbeck) wird gemäß Begründung und Änderungsplan als vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - gemäß § 10 BBauG als **S a t z u n g** beschlossen.

Begründung:

Gemäß §§ 2, 10 und 13 BBauG wird der Bebauungsplan Nr. II/V 5 für das Gebiet zwischen den Straßen Erbsenbrink - Runkelpatt - Am Blackenhof - Blackenfeld - Am Blackenhof - Möhrenkamp geändert.

Durch die 2. Änderung wird auf den Grundstücken nördlich und westlich der Straße Erbsenbrink anstelle der ausgewiesenen teilweise zweigeschossigen Bauweise mit Flachdach, eingeschossige Bauweise mit Satteldach, 48° - 52° Dachneigung, festgesetzt.

Durch diese neue Ausweisung soll die Bauweise in diesem Bereich an die vorhandene Bebauung an den Straßen Am Blackenhof und Möhrenkamp angeglichen werden. Außerdem wäre bei geneigten Dächern die Gewinnung von Sonnenenergie mittels Sonnenkollektoren oder Thermodächern möglich.

Durch die 2. Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Eigentümer der betreffenden Grundstücke haben die diesbezügliche Planänderung beantragt. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben der beantragten geänderten Festsetzung zugestimmt. Im beigefügten Anlageplan sind die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke kenntlich gemacht worden.

Interessen von Trägern öffentlicher Belange werden nicht berührt.

Nach der gegebenen Sach- und Rechtslage wird eine vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BBauG durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Amt:

Planungsamt

Bielefeld, den 09.05.1980

Dieser Bebauungsplan(änderung) ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - am \_\_\_\_\_ vom Rat der Stadt als **E n t w u r f** beschlossen worden.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Die Offenlegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

STADT BIELEFELD  
Der Oberstadtdirektor  
- Planungsamt -  
I. A.

Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - am \_\_\_\_\_ vom Rat der Stadt als **E n t w u r f** beschlossen worden.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausgelegt.

Die erneute Offenlegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

STADT BIELEFELD  
Der Oberstadtdirektor  
- Planungsamt -  
I. A.

Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am 22. MAI 1980 beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 - GV.NW. 1979 S. 594 - vom Rat der Stadt am 22. MAI 1980 als **S a t z u n g** beschlossen worden.

Bielefeld, den 28. MAI 1980

Schwicks  
Oberbürgermeister

Koch  
Ratsmitglied

Koch  
Schriftführer

Genehmigungsvermerk des  
Regierungspräsidenten

# DER REGIERUNGSPRÄSIDENT DETMOLD

U 30/6

Postanschrift: Der Regierungspräsident Detmold - Postfach 5 4930 Detmold

Durchschrift zur Kenntnis an

27. JUN 1980

An den

Oberstadtdirektor

Stadtdirektor

Gemeindedirektor

4800 Bielefeld

<input type="checkbox"/>	Oberkreisdirektor	61.2	61.3
10			

Hausruf  
384

Zimmer-Nr.  
460

*2 Vert. 9-plan*  
*61*

Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben

Ihr Zeichen und Tag  
61.0/Gä/Schu - 16.6.1980

Mein Zeichen  
35.21.11 - 1 / V. 7  
Detmold  
20.6.1980

Eingangsdatum 19.6.1980

2.

Betr.: Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes nach § 13 Bundesbaugesetz

Stadt/Gemeinde <del>XXXX</del> Bielefeld	
Ortsteil Vilsendorf (Jölllenbeck)	Nr. des Bebauungsplanes II/V 5
Gebiet zwischen den Straßen Erbsenbrink-Runkelpatt-Am Blackenhof-Blackenfeld-Am Blackenhof-Möhrenkamp - Stadtbezirk Jölllenbeck	
Beschluss des Rates vom 22.5.1980	

Anlagen: - Hefte Unterlagen

Durch die 2. Änderung wird auf den Grundstücken nördlich und westlich der Straßen Erbsenbrink anstelle der ausgewiesenen teilweise zweigeschossigen Bebauung mit Flachdach, eingeschossige Bebauung mit Satteldach, 48-52° Dachneigung, festgesetzt.

Durch die Änderungen ~~an bzw. Ergänzungen~~ werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Sie sind für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung. Gemäß Bezugsbericht haben die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen zugestimmt.

Unter Hinweis auf § 13 BBauG bestehen daher von hier keine Bedenken, oben genannten Bebauungsplan entsprechend dem Ratsbeschluss zu ändern. ~~bzw. xxx~~ ergänzen.

~~Die Ausfertigung der Planungsunterlagen habe ich für korrekt erklärt.~~

Im Auftrage  
gezeichnet und beglaubigt:

2  
- Kanzlei *Stani Huan*  
Reg.-Angest.

Dienstgebäude  
Leopoldstr 13-15  
34/125

Fernsprecher  
(05231) 711 oder  
71 + Hausruf

Telex  
0935880  
rp det

\* Konten der Regierungskassette Detmold.  
Landeszentralbank Girokonto 47601520 (BLZ 47600000)  
Kreiskasse Detmold 10306 (BLZ 47650130)  
Postascheckkonto Hannover 426 - 307 (BLZ 25010030)